



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sonderausschusses

**am 19.11.2020
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.10.2020
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2020
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 19.11.2019
5. Genehmigung der Niederschrift der öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales vom 28.05.2020
6. Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Distelfeld II" in Greding - Satzungsbeschluss
7. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Herrnsberg
8. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in Greding
9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
10. Städtebauförderung - Jahresantrag 2021
11. Antrag des Schützenvereins Höbing e.V. auf Übernahme der Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage
12. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 12 Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Josef Dintner	X		
Franz Miehling	X		
Heike Nuber	X		
Markus Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Sonderausschuss beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Konrad Schlupf	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schritfführer
Franz Hiebinger	
Katrin Hubmer	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier
Herr Christian Klos vom Ing.-Büro Klos zu TOP 6

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 2

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:32 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.10.2020

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dintner bat um Änderung bei TOP 4. Der zweite Satz seiner Wortmeldung sollte lauten:

„Vielleicht wäre an dieser Stelle ein Kompromiss möglich, da nördlich des Schleierberg eine Bebauung denkbar sei.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 22.10.2020 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Haus der Kinder – Vergabe der Holzbauarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma O. Lux GmbH & Co., aus Roth, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Holzbauarbeiten für den Neubau „Haus der Kinder“ in Greding. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 902.304,99 Euro, brutto.

TOP 2 Haus der Kinder – Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Gerüstbau Obermeier GmbH aus Ingolstadt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Gerüstbauarbeiten für den Neubau „Haus der Kinder“ in Greding. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 25.170,46 Euro, brutto.

TOP 3 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe der Malerarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Bernd Lang GmbH, Raitenbuch mit den Malerarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Obermässing in Höhe von 19.862,61 Euro brutto.

TOP 4 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe Kücheneinrichtung

Der Stadtrat beauftragt die Schreinerei Kratzer, Greding mit der Kücheneinrichtung für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Obermässing in Höhe von 26.989,77 Euro brutto.

TOP 5 Erneuerung des öffentlichen WCs am Rathaus – Vergabe der Fassaden- und Putzarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Nico & Rocky aus Beilngries, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Putz- und Fassadenarbeiten, für die Erneuerung der öffentlichen WC-Anlage am Rathaus in Greding. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 27.807,29 Euro, brutto

TOP 6 Abwasseranlage Greding - OT Herrnsberg - Anschluss nach Greding - LOS 3 - Vergabe der Elektrotechnik

Der Stadtrat beauftragt die Firma Mersch GmbH, Greding, Untermässing, mit den Arbeiten für die Elektrotechnische Ausrüstung am Pumpwerk in Herrnsberg auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von insgesamt 74.821,95 Euro brutto.

TOP 7 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen auf LEDR-Leuchtmittel

Der Stadtrat stimmt der Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen auf LEDR-Leuchtmittel zu und beauftragt dazu die N-ERGIE Netz GmbH zum Brutto-Angebotspreis (16 % MwSt.) von 26.369,51 Euro.

TOP 8 Ankauf eines Pritschenwagens mit Plane für den städtischen Bauhof

Der Stadtrat billigt den Ankauf eines Pritschenwagens und beauftragt die Verwaltung das Fahrzeug bei Autohaus Muhr in Thalmässing, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes, zu bestellen. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 30.100,00 Euro, brutto.

TOP 3.	Genehmigung der Niederschrift der öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2020
---------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Der Stadtrat hat außerdem darum gebeten, dass auch die Sitzungen der Ausschüsse zeitnah genehmigt werden sollen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2020.

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 19.11.2019

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Der Stadtrat hat außerdem darum gebeten, dass auch die Sitzungen der Ausschüsse zeitnah genehmigt werden sollen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 19.11.2019.

TOP 5. Genehmigung der Niederschrift der öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales vom 28.05.2020

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Der Stadtrat hat außerdem darum gebeten, dass auch die Sitzungen der Ausschüsse zeitnah genehmigt werden sollen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales vom 28.05.2020.

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Distelfeld II" in Greding - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Distelfeld II" in Greding wurde in der Stadtratssitzung am 17. Oktober 2019 gefasst.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 23.07.2020 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

In der Zeit vom 27.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020 wurde die Bürgerbeteiligung, sowohl auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahme aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) ist ein formeller Satzungsbeschluss erforderlich.

Der Bebauungsplan kann jetzt durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Sonderausschuss billigt die vorgetragene Abwägung gemäß der Tabelle. Änderungen, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen, haben sich aus der Auslegung bzw. aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht ergeben.

Der Sonderausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 für das Wohngebiet "Distelfeld II" in Greding bestehend aus den Unterlagen:

- Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan
- Satzung
- Begründung mit den Anlagen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dem Bericht zum Schallimmissionsschutz

jeweils in der Fassung vom 19.11.2020, unter Einbeziehung und Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitzuteilen.

TOP 7.	Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Herrnsberg
---------------	--

Sachverhalt:

Die Antragsteller aus Herrnsberg haben einen Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Kirchstraße 12, Flur-Nr. 13/3, Gem. Herrnsberg, eingereicht.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut. Das geplante Gebäude soll nördlich vom bestehenden Wohnhaus errichtet werden.

Das zweigeschossige Gebäude (EG+OG) ist mit einer Grundabmessung von rund 13,00 m x 12,00 m geplant. An der Südseite des Wohngebäudes soll ein Erker mit einer Grundabmessung von rund 4,00 m x 1,00 m errichtet werden. Das Wohngebäude hat eine Firsthöhe von rund 7,30 m und soll mit einem Satteldach, Dachneigung 22 Grad, abschließen.

An das Wohngebäude ist eine Doppelgarage mit Technikräumen mit einer Grundabmessung von 12,00 m x 9,00 m geplant. Diese hat eine Firsthöhe von 5,80 m und wird analog zum Wohngebäude mit einem Satteldach, Dachneigung 22 Grad, abschließen.

Die Zufahrt soll über die Kirchstraße erfolgen.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Fläche befindet sich innerhalb einer bebauten Ortschaft. Eine Bebauung ist deshalb nach § 34 BauGB möglich.

Die Erschließung für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück ist grundsätzlich sichergestellt, jedoch muss für eine Bebauung des Grundstückes die öffentlichen Erschließungsanlagen erweitert werden.

Die Anschlüsse an den Mischwasserkanal, an die Trinkwasserversorgungsanlage sowie die Erstellung der Grundstückszufahrt sind auf Kosten der Antragsteller herzustellen. Eine Vereinbarung ist mit dem Antragsteller zu schließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Herrnsberg das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller eine Erschließungsvereinbarung zu treffen.

TOP 8.	Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in Greding
---------------	---

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück "Kirchenweg 1", Flur-Nr. 152 und 152/1, Gemarkung Greding ein Wohnhaus mit Nebengebäude neu errichten.

Bereits am 15.11.2018 wurde ein gleichlautender Bauantrag im Stadtrat behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aus städtebaulichen Gründen zum Schutz des Ensembles nicht erteilt. Folgende Punkte sollten in einer Beratung mit dem Kreisbaumeister abgestimmt werden:

Fensterformate, die Anzahl der Fenster, die Gebäudestellung, die Dachform des Nebengebäudes und die Gestaltung der Dachterrasse.

Nun wurde eine geänderte Planung eingereicht.

Bei der vorliegenden Eingabeplanung ist das Vorhaben in drei Gebäudeteile (Wohnhaus, Nebengebäude Nr. 1 mit Garagen und Dachterrasse und Nebengebäude Nr. 2 mit Garage und Pelletlager) einzuteilen.

Zur ersten Eingabeplanung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Gebäudestellung des Nebengebäudes Nr. 1 hat sich geändert. Die Giebelseite ist nun auch, wie das Wohnhaus, nach Süden gerichtet.
2. Das Gebäude schließt nach der neuen Planung mit einem Satteldach ab.
3. Die Dachterrasse ist somit nach Westen komplett geschlossen. Nach Osten ist das Satteldach teilweise geöffnet.
4. Das Nebengebäude Nr. 2 schließt mit einem Satteldach ab. Das Dachgeschoss ist als Abstellraum geplant.

5. Die Fenster und die Fensterformate wurden am Wohnhaus und am Nebengebäude Nr. 1 neu angeordnet.

6. Neu ist die nach Westen geplante Dachgaube am Wohngebäude.

Die vorgelegte Planung muss noch abschließend, hinsichtlich dem Stadtensemble, überprüft werden. Dafür wird die Untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt.

Das Grundstück liegt im Gebiet einer Veränderungssperre, diese am 14.06.2018 vom Stadtrat erlassen und am 18.06.2020 mit Beschluss verlängert wurde.

Von der Veränderungssperre kann eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange dagegenstehen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dintner führte aus, dass nach seiner Meinung die Dachgaube zur Kirche hin und die einflügeligen Fenster nicht altstadtverträglich sind.

Stadtrat Sorgatz begrüßte das Bauvorhaben, gerade auch im Hinblick auf die Innenentwicklung in der Altstadt.

Zweiter Bürgermeister Brigl betonte, dass sich die Antragsteller auf viele Anregungen eingelassen haben und die Planung damit deutlich verbessert wurde. Deshalb könne er dem Bauvorhaben uneingeschränkt zustimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss erteilt dem Bauantrag auf Abbruch eines Wohngebäudes mit Nebengebäude und dem damit verbundenen Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Kirchenweg 1 das gemeindliche Einvernehmen.

Die Außenfassade soll im Verfahren mit dem Kreisbaumeister abgestimmt werden.

Der Sonderausschuss stimmt der Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den innerstädtischen Sanierungsbereiche "Georg-Jobst-Gasse" nach § 14 Abs. 2 BauGB (§ 3 Abs. 3 der Satzung vom 14.06.2018) zu.

TOP 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Billner Wilhelm, Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum in Untermässing

TOP 10. Städtebauförderung - Jahresantrag 2021

Sachverhalt:

Bei der Regierung von Mittelfranken ist spätestens bis zum 01. Dezember 2020 der Jahresantrag 2021 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm vorzulegen.

Die Stadt Greiding erhält seit 2013 ausschließlich Mittel aus dem „Bund-Länder-Programm V - Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Den Mitgliedern des Stadtrates wird der Entwurf der Bedarfsmittelteilung nochmals detailliert vorgestellt. Das Gesamtvolumen der Bedarfsmittelteilung beläuft sich auf 3.394.000,00 Euro, wobei sich der Betrag wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt:

Maßnahmen	Programmjahr 2021 in Euro	Fortschreibungsjahr 2022 in Euro	Fortschreibungsjahr 2023 in Euro	Fortschreibungsjahr 2024 in Euro
Vorbereitungsmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	10.000
Baumaßnahmen	780.000	937.000	425.000	177.000
Ordnungsmaßnahmen	335.000	370.000	150.000	100.000
Fassadenprogramm	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe	1.145.000	1.337.000	605.000	307.000

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die einzelnen Maßnahmen noch nähere Planungen und Kostenberechnungen zu erstellen und vom Stadtrat zu genehmigen sind. Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind nicht verbindlich. Zusätzliche Projekte können z. B. aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept entstehen. Ziel ist es, dass der Stadt wie in den Vorjahren wieder ein Gesamtkontingent zugebilligt wird.

Die Zuwendungen im Städtebauförderungsprogramm waren in den Vorjahren meist sehr begrenzt. Inwieweit die angemeldeten Maßnahmen berücksichtigt werden können, bleibt abzuwarten. Insofern ist auch die Zeitplanung ggf. anzupassen.

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister bat darum die ehemalige Caritas-Sozialstation in der Kindinger Straße die Planung für die Folgejahre mit aufzunehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss beschließt, den Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2021 und die Fortschreibungsjahre mit den in der Bedarfsmittelteilung und den ergänzenden Erläuterungen enthaltenen Maßnahmen mit einem Volumen von 1.145.000 Euro für das Programmjahr 2021, 1.337.000 Euro für das Fortschreibungsjahr 2022, 605.000 Euro für das Fortschreibungsjahr 2023 und 307.000 Euro für das Fortschreibungsjahr 2024 bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

TOP 11.

Antrag des Schützenvereins Höbing e.V. auf Übernahme der Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage

Sachverhalt:

Der Schützenverein Höbing e.V. baut aktuell eine Schießhalle an das bestehende Schützenhaus an. Das Schützenhaus liegt im Eigentum des Schützenvereins. Mit Bescheid vom 08.10.2020 haben wir dem Schützenverein ein Herstellungsbeitrag in Höhe von 2.799,34 Euro für eine zusätzliche Geschossfläche von 184,41 m² in Rechnung gestellt.

Bei Vereinen, bei denen die Stadt Grundstückseigentümerin ist, übernimmt die Stadt diese Kosten.

Aus diesem Grund beantragt der Schützenverein Höbing e.V. die Kostenübernahme auch in ihrem Fall durch die Stadt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Sonderausschuss stimmt dem Antrag des Schützenvereins Höbing e.V. auf Übernahme der Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage zu.

TOP 12. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Städtebauförderung

Austausch Beleuchtung Marktplatz:

Eingang 4. Rate in Höhe von 36.000 Euro
Verwendungsnachweis wird vorbereitet

Gestaltung Freifläche Lang-/Badergasse:

Eingang Schlussrate in Höhe von 26.600 Euro
Gesamtkosten der Maßnahme: 267.299 Euro
Davon förderfähige Kosten: 258.447 Euro
Gesamtzusendung: 155.000 Euro (60 % der förderfähigen Kosten)

Ergebnis der 159. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung

Bürgermeister Preischl gibt die wesentlichen Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung und die Auswirkungen auf die Kommunen bekannt.

Waldkindergarten

Stadträtin Thäder bat darum, das BRK beim Marketing für den Waldkindergarten zu unterstützen. Im Mitteilungsblatt sollte auf die Möglichkeit der Anmeldung hingewiesen werden.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass die im nächsten Mitteilungsblatt bereits vorgesehen sei.

AFD-Parteitag

Zweiter Bürgermeister Brigl dankte dem Landratsamt Roth und dem Verwaltungsgericht Ansbach für die Absage des AFD-Parteitages in Greding.

Kindinger Straße

Stadtrat Markus Schneider teilte mit, dass in der Kindinger Straße die Kanaldeckel „klappern“. Hier seien in Hilpoltstein und Freystadt neue Methoden zur Anwendung gekommen.

Geschwindigkeitsmessgeräte

Stadtrat Markus Schneider konnte sich vorstellen bei der Neuanschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten auf das Auswertungsmodul zu verzichten, um damit Geld zu sparen.

Digitalisierung

Stadträtin Nuber wollte wissen, in wie weit eine Digitalisierung für die Stadtratsarbeit möglich sei.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass derzeit weitere Überlegungen für die Verwaltung angestrebt werden. Auch für den Stadtrat werden dazu Gespräche geführt.

Greding, 14.12.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer